

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.306.680

Wien, am 15. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2020 unter der Nr. **2014/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wenn der Kanzler auf Reisen geht‘ – Vorfälle im Kleinwalsertal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich darlegen, dass es mir ein Anliegen war, eine von den Einschränkungen durch das Corona Virus besonders betroffene Region, wie das Kleinwalsertal, zu besuchen, um mir ein besseres Bild der Lage vor Ort machen zu können. Bewusst war nur ein Arbeitstreffen und keine öffentliche Veranstaltung geplant. Die Situation vor Ort nehmen wir jedenfalls zum Anlass für künftige Termine ein neues Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Wie und auf welcher Route erfolgte die Anreise der Delegation aus Wien ins kleine Walsertal?*
- *An welchem Grenzübergang erfolgte die Ausreise aus Österreich?*

Die Anreise der Delegation erfolgte mittels PKWs. Die Route führte von Wien zum Grenzübergang Walsberg, zum Grenzübergang Walserschanz, nach Hirschegg.

Zu Frage 2:

- *Auf welcher Grundlage konnte eine Einreise über die laut Verordnung des Innenministers vollständig geschlossenen Grenzübergänge des Kleinwalsertals erfolgen?*

Der Grenzübergang Kleinwalsertal - Walserschanz war nicht durch Verordnung des Innenministers geschlossen. Zum Zeitpunkt meines Besuches waren lediglich die sogenannten kleinen Grenzübergänge (z.T. Fußwege) durch Verordnung des Bundesministers für Inneres geschlossen.

Zu den Fragen 3, 4 und 10:

- *Erfolgte bei Ihnen und Ihren Begleitpersonen die vorgeschriebene Vorlage eines negativen COVID-19-Tests, der nicht älter als vier Tage sein durfte? Von wem wurde dieser Test bei den Personen Ihrer Delegation wann vorgenommen und durch wen?*
- *Warum haben Sie sich nicht selbst in 14-tägige Heimquarantäne begeben, wie es die Vorschriften über die Einreise nach Österreich für bestimmte Fälle vorsehen?*
- *Kam es bei dieser allfälligen zweiten Einreise zu den vorgeschriebenen Kontrollen bzw. haben Sie sich zumindest bei der wiederholten Einreise in die vorgeschriebene Heimquarantäne begeben?*

Gem. der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Nachbarstaaten BGBl. II Nr. 87/2020 idF BGBl. II Nr. 195/2020 ist diese Verordnung auf die Gemeinden Vomp-Hinterriss, Mittelberg und Jungholz nicht anwendbar. Die Einreise von Deutschland kommend in diese Gemeinden ist daher ohne Vorlage eines negativen Tests oder 14-tägige Heimquarantäne möglich gewesen. Unsere Delegation wurde in Deutschland durch die deutsche Polizei begleitet. Es gab keinen Kontakt zu Personen in Deutschland. Deutschland wurde lediglich zum Zwecke des Transits befahren.

Zu Frage 5:

- *Wann wurde bei den bayrischen Behörden um Durchreisegenehmigung angesucht?*

Das Ersuchen auf Durchreisegenehmigung wurde über das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten am 11. Mai 2020 gestellt.

Zu Frage 7:

- *Haben Sie in Bayern einen – wenn auch nur sehr kurzen – Zwischenhalt eingelegt?*

Der Fahrzeugkonvoi wurde durch die deutsche Polizei begleitet bzw. geführt. Anlassbedingt erfolgten zwei Zwischenstopps. Es gab keinerlei Kontakt zu anderen Personen.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Personen reisten mit Ihnen wieder nach Österreich gemeinsam ein und um welche handelte es sich?*

Mit mir reisten 12 Personen wieder nach Österreich ein. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von weitergehenden personenbezogenen Auskünften Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 9:

- *Wann und wo reisten Sie aus dem Kleinwalsertal wieder ab? Erfolgte dies ebenfalls über deutsches Staatsgebiet und wo reisten Sie schlussendlich wieder nach Österreich ein?*

Die Ausreise mittels PKW aus dem Kleinwalsertal kann nur über den Grenzübergang Kleinwalsertal - Walserschanz erfolgen und hat daher auch dort stattgefunden. Die Wiedereinreise nach Österreich erfolgte am Grenzübergang Rickenbach/Bodensee.

Zu den Fragen 11, 12, 14, 16 und 17:

- *Wie hoch waren die Reisekosten für den Bundeskanzler?*
- *Wie hoch waren die Reisekosten für die gesamte Delegation?*
- *Kam es zu Übernachtungskosten und wenn ja, wo wurde übernachtet?*
- *Was war der Ort der Nächtigung und wie hoch waren die einzelnen Nächtigungskosten?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten des Besuchs in Vorarlberg?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die Kosten für Reise und Hotel in Dornbirn zum Anfragestichtag noch nicht abgerechnet waren und daher nicht angegeben werden können.

Zu Frage 13:

- *Wurden Sie von ressortfremden Personen begleitet und wenn ja, von welchen?*

Ja, allerdings darf ich um Verständnis ersuchen, dass von weitergehenden personenbezogenen Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Personen haben übernachtet und wie war dies trotz geschlossener Beherbergungsbetriebe möglich?*

Insgesamt haben zehn Personen in Dornbirn genächtigt. Eine Übernachtung war möglich, weil auch während der Corona-Krise Hotels für Geschäftsreisende zur Verfügung standen.

Zu den Fragen 18 bis 22:

- *Wurde Ihr Besuch den örtlich zuständigen Behörden angezeigt? Wenn ja, welcher Behörde zu welchem Zeitpunkt?*
- *Welche Vorkehrungen wurden Ihrerseits zur Wahrung des Mindestabstands und zur Einhaltung anderer geltender Vorschriften in Hinblick auf COVID-19 getroffen?*
- *Welche Auflagen wurden Ihnen von den Vorarlberger Behörden für den Besuch gemacht?*
- *Wurde Ihr Besuch als Kundgebung nach dem Versammlungsgesetz angezeigt?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie oder der (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bzw. auf Grund des COVID-Maßnahmegesetzes zuständige) Vorarlberger Landeshauptmann zur Wahrung der geltenden rechtlichen Vorschriften getroffen?*

Es handelte sich um einen Besuch in meiner Funktion als Bundeskanzler und als Organ der Vollziehung bei Landeshauptmann Mag. Markus Wallner. Es waren keine öffentlichen Auftritte vorgesehen. Somit wurde keine Kundgebung angezeigt und keine Auflagen durch die Behörden vorgeschrieben. Dies wurde auch durch die Gemeinde Mittelberg in sozialen Medien kommuniziert (Zitat: „Dort finden Arbeitsgespräche im kleinen Kreis statt. Wegen der CoVid-19-Maßnahmen ist eine öffentliche Veranstaltung nicht möglich und es gibt leider keine Gelegenheit für einen persönlichen Kontakt mit der Talbevölkerung“). Die dennoch überraschend im Freien anwesenden Personen wurden auch von mir und meinen Begleitern mehrmals und eindringlich um die Einhaltung des gebotenen Abstandes gebeten.

Zu Frage 23:

- *Waren Exekutivbedienstete vor Ort anwesend?*

Ja.

Zu Frage 24:

- *Haben Sie diese darauf hingewiesen, dass bei fortgesetzten Verstößen gegen Rechtsvorschriften die Versammlung aufzulösen wäre?*

Es wurde nachweislich mehrmals darauf hingewiesen, dass der Abstand zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, unbedingt einzuhalten ist.

Zu Frage 25:

- *Warum haben Sie die Menschenansammlung nicht unverzüglich verlassen?*

Der Weg, die Menschenansammlung unverzüglich zu verlassen, war jener in das Walserhaus, welches durch einen Ordnerdienst abgesichert war, um unbefugten Personen den Eintritt zu verwehren.

Zu Frage 26:

- *Warum haben Sie selbst keinen Mund-Nasen-Schutz getragen?*

Im Dienstauto wurde die Maske durchgehend getragen. Im Freien ist und war keine Trageverpflichtung gegeben.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Ist es Ihres Wissens nach zu einem Einschreiten der Exekutivbediensteten zur Durchsetzung der COVID-19-Maßnahmen (insbesondere Abstandsregeln) gekommen?*
- *Haben Exekutivbedienstete – wie unlängst in Vorarlberg – Warnschüsse abgegeben oder zumindest durch Durchsagen auf die möglichen Folgen fortgesetzter Rechtsverletzungen hingewiesen?*

Ein Einschreiten der anwesenden Exekutivbeamten ist mir nicht bekannt.

Sebastian Kurz

